

Grundversorgungsvertrag Strom Datenblatt

zwischen den Stadtwerken Baiersdorf KU und



Adresse

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon, E-Mail

Verbrauchsstelle

Bezeichnung:

Straße, Haus-Nr.:

Messstellenbetreiber während der Laufzeit des Vertrages sind die Stadtwerke Baiersdorf KU.

Angaben zur Stromversorgung

Kundennummer Stadtwerke Baiersdorf

Zählernummer Jahresverbrauch in kWh

Ableседatum Zählerstand ET bzw. HT / NT

Vertragsbeginn:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neuanlage | <input type="checkbox"/> Haushalt |
| <input type="checkbox"/> Kundenwechsel | <input type="checkbox"/> Gewerbe |
| <input type="checkbox"/> Tarifwechsel | <input type="checkbox"/> Baustrom |

Lieferantenwechsel: _____
bisheriger Lieferant

Monatlicher Abschlag

ab _____ € _____
einschl. gesetzl. MwSt.

Abrechnungsturnus jährlich halbjährlich* vierteljährlich* monatlich*.
*Wird vom Kunden eine unterjährige Abrechnung gewählt, kann dies vom Versorger gesondert berechnet werden.

- SEPA-Lastschriftverfahren Banküberweisung

Kreditinstitut

_____|_____
BIC
DE ____|____|____|____|____|____
IBAN

Kontoinhaber

Preise

Preisblatt Grundversorgung

Eintariffmessung

Doppeltariffmessung

Genauere Preisinformationen erhalten Sie im beiliegenden Preisblatt (Anlage 1)

Grundversorgungsvertrag und Vertragsbestandteile

Die in den Vertragsdaten bezeichnete Entnahmestelle wird während der Laufzeit dieses Vertrages (nachfolgend Vertrag genannt) gemäß den Bestimmungen des Vertrages nach den vom Versorger bekanntgegebenen Preisen, der StromGVV und den Ergänzenden Bedingungen des Versorgers mit Strom in der Grundversorgung beliefert. Eine Unterzeichnung des Vertrages durch den Versorger ist hierzu nicht erforderlich.

Das Preisblatt (Anlage 1), die StromGVV (Anlage 2), die Ergänzenden Bedingungen des Versorgers (Anlage 3), sowie das Beiblatt EU DS-GVO (Anlage 4) sind diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

Preise und Abrechnungsturnus

Für die Grundversorgung und die Pauschalen nach der StromGVV gelten die im Preisblatt des Versorgers angegebenen Preise. Der Verbrauch wird vom Versorger in der Regel einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht.

Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden zu Tatsachen berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden zu Tatsachen nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder solche Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

Lieferbeginn

Der Beginn der Belieferung in der Grundversorgung ergibt sich aus den Vertragsdaten, wenn der Grundversorgungsvertrag nicht bereits vorher auf andere Weise zustande gekommen ist. Ist dem Versorger der in den Vertragsdaten genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin. In diesem Fall wird der Kunde durch den Versorger unverzüglich nach dessen Kenntnis von diesem Umstand und den Beginn der Grundversorgung informiert.

Versorgungsstörungen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen kann der Kunde nur gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber geltend machen.

Widerrufsbelehrung

Wenn der Verbraucher gemäß § 13 BGB bin, also eine natürliche Person, die den Stromliefervertrag zu einem Zweck abschließt, der weder überwiegend einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt für den Kunden die folgende Widerrufsbelehrung (es folgt der gesetzliche Wortlaut der Belehrung über ein Widerrufsrecht):

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stadtwerke Baiersdorf KU
Am Anger 5, 91083 Baiersdorf
Telefonnummer: 09133 6045-0, Faxnummer: 09133 6045-20
E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-baiersdorf.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Datenschutz

Durch mein nachfolgendes Ankreuzen und meine nachfolgende Unterschrift willige ich ein in die

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) meiner im Rahmen der Grundversorgung vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) durch den Versorger und Dritte (z. B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Grundversorgung erforderlich ist,
- Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.

Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgenden Ankreuzen und seiner nachfolgenden Unterschrift ein in die

- Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Verarbeitung)
- Werbung per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Werbung).

.....
Baiersdorf, Datum

.....
Unterschrift Kunde

SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie dem Versorger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen wollen, dann füllen Sie bitte den entsprechenden Abschnitt auf dem Datenblatt in Druckschrift vollständig aus.

Der Kunde ermächtigt den Versorger Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die vom Versorger auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Kunde

Erhalt der Anlagen

Der Kunde bestätigt mit seiner nachfolgenden Unterschrift, vom Versorger die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen erhalten zu haben.

.....
Datum

.....
Unterschrift Kunde

Beauftragung

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Baiersdorf KU die im Datenblatt genannte Abnahmestelle gemäß Absatz „Auftrag und Vertragsabschluss“ zu versorgen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Kunde

Abbuchungstermine der Abschläge im Jahr 2023: 31.01. – 28.02. – 31.03. – 02.05. – 31.05. – 30.06. – 31.07. – 31.08. – 02.10. – 31.10. – 30.11.

⇒ die Gläubiger-ID der Stadtwerke Baiersdorf KU lautet DE22SK100000326075
Ihre Mandatsreferenz wird über Ihren Kontoauszug mitgeteilt

Bankverbindung der Stadtwerke Baiersdorf KU

VR-Bank Metropolregion Nürnberg eG
IBAN: DE02 7606 9559 0000 6927 43 BIC: GENODEF1NEA

Anlagen: Preisblatt (Anlage 1)
StromGVV (Anlage 2)
Ergänzende Bedingungen (Anlage 3)
Beiblatt EU-DS-GVO (Anlage 4)
Widerrufsformular (Anlage 5)

Stand: April 2018

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf

I. Versorgung

1. Preisänderungen (zu § 5 StromGVV)

- 1.1 Preisänderung durch den Versorger erfolgen ausschließlich auf der Grundlage und unter Beachtung von §§ 5, 5 a StromGVV.
- 1.2 Der Kunde stimmt der Billigkeit einer Preisanpassung gemäß § 315 BGB nach §§ 5, 5a StromGVV zu, wenn er
 - a) nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Preisanpassung an ihn dieser gegenüber dem Versorger widerspricht, wobei vom Kunden keine bestimmte Form für den Widerspruch eingehalten werden muss,
 - b) nach Ablauf der Widerspruchsfrist gemäß lit. a) weiterhin vom Versorger Strom bezieht, und
 - c) vom Versorger bei der Bekanntgabe der Preisanpassung ausdrücklich darüber informiert worden ist über sein Widerspruchsrecht, die -frist und die Formfreiheit des Widerspruchs gemäß lit. a) sowie dass der Weiterbezug nach lit. b) die faktische Zustimmung des Kunden zur Billigkeit der Preisanpassung beinhaltet.

2. Erweiterung und Änderung von Anlagen sowie von Verbrauchsgeräten und Mitteilungspflichten des Kunden (zu § 7 StromGVV)

- 2.1 Die preislichen Bemessungsgrößen ergeben sich aus den jeweils aktuell geltenden allgemeinen Stromtarifen bzw. Allgemeinen Strompreisen des Versorgers für die Versorgung aus dem Niederspannungsnetz.
- 2.2 Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder schließt er zusätzliche Verbrauchsgeräte an und ändert sich dadurch der Stromverbrauch des Kunden erheblich, so hat er dies dem Versorger rechtzeitig vor Inbetriebnahme textlich mitzuteilen.

II. Abrechnung der Energielieferung

1. Widerspruch des Kunden gegen eine Selbstablesung (zu § 11 StromGVV)

Liegt kein berechtigter Widerspruch des Kunden gegen eine Selbstablesung vor, kann der Versorger für eine von ihm selbst vorgenommene oder an einen Dritten beauftragte Messung vom Kunden Erstattung der tatsächlich beim Versorger angefallenen Kosten für die Ersatzablesung verlangen oder dem Kunden hierfür eine Kostenpauschale nach dem Preisblatt des Versorgers berechnen, die sich an vergleichbaren Fällen auszurichten hat und angemessen sein muss.

2. Abrechnung (zu § 12 StromGVV)

Macht der Kunde von seinem Recht nach § 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG Gebrauch und verlangt er eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung seines Verbrauchs, ist er verpflichtet, hierfür an den Versorger ein diesbezügliches Entgelt nach dem jeweils geltenden Preisblatt des Versorgers zu bezahlen.

3. Abschlagszahlungen (zu § 13 StromGVV)

Macht der Versorger von seinem Recht Gebrauch, vom Kunden Abschlagszahlungen zu verlangen, so hat der Kunde die Abschlagszahlungen in der vom Versorger festgelegten Höhe sowie Anzahl und zu den vom Versorger hierzu bestimmten Terminen zu leisten.

4. Vorauszahlungen (zu § 14 StromGVV)

- 4.1 Die Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, ist insbesondere gegeben bei
 - zweimaliger unpunktlicher oder unvollständiger Zahlung,
 - zweimal erfolgter und berechtigter Mahnung durch den Versorger im laufenden Vertragsverhältnis oder
 - bei Zahlungsrückständen aus einem vorhergehenden Lieferverhältnis zum Versorger.
- 4.2 Ist ein Fall nach Ziffer 4.1 gegeben und verlangt der Versorger berechtigterweise Vorauszahlungen, so entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Leistung von Vorauszahlungen erst, wenn der Kunde sämtliche Rückstände einschließlich gesetzlicher Zinsen vollständig gezahlt hat und seine laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von sechs aufeinanderfolgenden Monaten in voller Höhe und pünktlich erfüllt.
- 4.3 Ist der Versorger berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, ist der Kunde verpflichtet, die Vorauszahlungen monatlich vor oder zu Beginn des Abschlagszeitraums im Voraus an den Versorger zu bezahlen.
- 4.4 Im Fall von § 14 Abs. 3 StromGVV (Vorkassensystem) ist der Versorger berechtigt, die hierfür beim Versorger anfallenden Kosten dem Kunden gesondert nach tatsächlichem Anfall oder nach einer Pauschale zu berechnen.

5. Zahlungsweisen (zu § 17 StromGVV)

- 5.1 Rechnungen und sonstige fällige Zahlungsverpflichtungen hat der Kunde an den Versorger kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlungserfüllung ist der Zahlungseingang beim Versorger.
- 5.2 Der Kunde ist bei einem eigenen Verschulden verpflichtet, Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rüchscheck) und Rücklastschriften, die dem Versorger entstehen, diesem zu erstatten. Darüber hinaus ist der Versorger berechtigt, dem Kunden seinen diesbezüglichen Aufwand pauschal zu berechnen.

III. Beendigung der Grundversorgung

1. Beendigung der Grundversorgung (zu § 19 StromGVV)

Ist der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termins- und Ersatzterminsankündigung für die Unterbrechung nicht angetroffen worden und konnten deshalb die zur Unterbrechung erforderlichen Maßnahmen nicht durchgeführt werden, oder scheidet die Unterbrechung aus einem anderen Grund, den der Kunde zu verantworten hat, kann der Versorger die ihm hierdurch zusätzlich entstandenen Kosten unter Beachtung der Grundsätze von § 19 Abs. 4 Satz 2 bis 4 StromGVV und § 315 BGB pauschal berechnen.

2. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

- 2.1 Der Kunde hat bei der Kündigung, die in Textform zu erfolgen hat, mindestens folgende Angaben zu machen: Kunden- und Verbrauchsstellenummer sowie Zählernummer. Bei einem Umzug hat der Kunde zusätzlich noch folgende Angaben gegenüber dem Versorger zu machen: Datum des Auszuges, Zählerstand am Tag des Auszuges, Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung sowie eine neue Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung.
- 2.2 Unterlässt der Kunde bei der Kündigung schuldhaft, die Angaben nach Ziffer 2.1 zu machen, oder sind diese falsch oder unvollständig, hat der Kunde die dem Versorger hierdurch entstehenden Kosten diesem vollständig zu erstatten, insbesondere auch Kosten, die dem Versorger durch Dritte zur Ermittlung dieser Angaben berechnet werden. Der Versorger ist berechtigt, solche Kosten, sofern es sich nicht um Drittkosten handelt, dem Kunden pauschal zu berechnen, wobei § 19 Abs. 4 Satz 2 bis 4 StromGVV entsprechend gelten.

IV. Sonstiges

1. Änderung der Ergänzenden Bedingungen

Ziffer 1.2 gilt bei Änderungen der Ergänzenden Bedingungen entsprechend

2. Pauschalen

Ist der Versorger nach dem Vertrag, den Ergänzenden Bedingungen, dem Preisblatt oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien berechtigt, dem Kunden anstatt von tatsächlich angefallenen Kosten oder einem Schaden eine Pauschale zu berechnen, darf die Pauschale die in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schäden oder Kosten oder die gewöhnlich eingetretene Wertminderung nicht übersteigen und es ist dem Kunden ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder Kosten nicht entstanden sind oder diese wesentlich niedriger sind als die Pauschale.

3. Verbraucherbeschwerden und Schlichtungsstelle

- 3.1 Der Versorger wird Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Versorgers, die die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der vom Kunden verbrauchten Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Versorger an den Kunden beantworten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht durch Versorger abgeholfen, wird der Versorger dem Kunden die Gründe hierfür schriftlich oder elektronisch darlegen und ihn auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG hinweisen.
- 3.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Versorger und einem Verbraucher über die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der Energie, können vom Verbraucher die Schlichtungsstellen nach Ziffer 3.4 angerufen werden, wenn der Versorger der Beschwerde im Verfahren nach Ziffer 3.1 nicht abgeholfen hat und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann vom Kunden dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern ein Kunde eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, wird der Versorger an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.
- 3.3 Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für den Kunden oder den Versorger nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.

3.4 Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin,
 Tel: 030/27572400, Telefax: 030/275724069
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,
 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn,
 Telefon: 030/22480-500 oder 01805-101000, Telefax: 030/22480-323
 Internet: www.bundesnetzagentur.de,
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

4. Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbeeinwilligung

4.1 Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 6.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nach Ziffer 6.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann

4.2 dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen entstehen. Ohne die nachfolgende Einwilligung und deren Rücksendung an den Versorger ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich.

Stand: April 2018

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

Transparenz- und Informationspflichten für Kunden, Vertragspartner, Interessenten der Stadtwerke Biersdorf KU

nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO)

Mit diesem Dokument informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Biersdorf KU und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche Stelle / Datenschutz

Adresse: Am Anger 5, 91083 Biersdorf

Kontaktinformation: www.stadtwerke-baiersdorf.de, E-Mail info@stadtwerke-baiersdorf.de,
Tel. 09133 6045-0, Fax. 09133 6045-20

Kontakt Datenschutz: datenschutz@stadtwerke-baiersdorf.de

Kategorien / Herkunft der Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses und für die Vertragsanbahnung verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

Bei Geschäftskunden:

- Kontaktdaten (z.B. Vor-/Nachnamen der aktuellen und ggf. bisherigen Ansprech-partner sowie Namenszusätze, Firmenname und Anschrift des Kunden (Arbeitgebers), Telefonnummer mit Durchwahl, geschäftliche E-Mail-Adresse)
- Berufsbezogene Daten (z.B. Funktion im Unternehmen, Abteilung)

Bei Privatkunden:

- Stammdaten (Anrede, Vor-/Nachname, Namenszusätze, ggf. Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z.B. Name und private Anschrift (ggf. Etage, Ortsteil, Bundesland), Mobil-, Festnetztelefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer)
- Abweichende Liefer-/Rechnungsanschrift (z.B. Name und Anschrift (ggf. Etage, Ortsteil, Bundesland), ggf. Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse)
- Verbrauchshistorie
- Ggf. Bankverbindung (im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats auch Vor-/Nachname des Kontoinhabers)
- Ggf. bevorzugtes Bezahlssystem, Informationen zur Bonität und Kreditverhalten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir grundsätzlich von Ihnen im Rahmen der Vertragsanbahnung oder während des laufenden Vertragsverhältnisses. Ausnahmsweise werden in bestimmten Konstellationen Ihre personenbezogenen Daten auch bei anderen Stellen erhoben. Dazu gehören anlassbezogene Abfragen zu relevanten Informationen bei Auskunftfeien.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden die Bestimmungen der EU-DS-GVO, des BDSG (neu) und sonstiger einschlägiger rechtlicher Bestimmungen stets eingehalten.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. zur Erstellung von Angeboten für Produkte oder Dienstleistungen) und zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (z.B. zur Durchführung unserer Dienstleistung oder zur Bestell-/Auftrags-/Zahlungsabwicklung), (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO) verarbeitet bzw. wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung (z.B. aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben) besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DS-GVO). Zu diesen Zwecken wurden die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben.

Eine datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift kann selbstverständlich auch Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung darstellen (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DS-GVO). Vor Erteilung klären wir Sie über den Zweck der Datenverarbeitung und über Ihr Widerrufsrecht nach Art. 7 Absatz 3 EU-DS-GVO auf. Sollte sich die Einwilligung auch auf die Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 EU-DS-GVO beziehen, werden wir Sie vorab ausdrücklich darauf hinweisen.

Zur Aufdeckung von Straftaten werden Ihre personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des Art. 10 EU-DS-GVO verarbeitet.

Speicherdauer der Daten

Sobald Ihre Daten für die obengenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind bzw. Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben, werden sie durch uns gelöscht. Eine Aufbewahrung der Daten über das Bestehen des Vertragsverhältnisses hinaus erfolgt nur in den Fällen, in denen wir hierzu verpflichtet oder berechtigt sind. Vorschriften, die uns zur Aufbewahrung verpflichten, finden sich beispielsweise im Handelsgesetzbuch oder in der Abgabenordnung. Eine Aufbewahrungsfrist von bis zu zehn Jahren kann sich daraus ergeben. Berechtigt können wir beispielsweise aufgrund unseres Vertrages oder gemäß Artikel 18 EU-DS-GVO sein. Zudem sind gesetzliche Verjährungsfristen zu beachten.

Empfänger der Daten / Kategorien von Empfängern

In unserem Unternehmen sorgen wir dafür, dass nur die Abteilungen und Personen Ihre Daten erhalten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

In vielen Fällen unterstützen Dienstleister unsere Fachabteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit allen Dienstleistern wurde das notwendige datenschutzrechtliche Vertragswerk abgeschlossen. Dienstleister werden für folgende Leistungen eingesetzt:

- Druck und Versand von Ablesekarten und Jahresabrechnungen
- Buchhaltung

Des Weiteren werden in gesetzlich vorgesehenen Fällen an bestimmte öffentliche Stellen, z.B. Finanzbehörden, u.U. auch Strafverfolgungs- oder Zollbehörden, etc. übermittelt.

Rechte der betroffenen Personen

Ihre Rechte als betroffene Person sind in den Art. 15 - 22 EU-DS-GVO normiert.

Dies umfasst:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO)

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an: datenschutz@stadtwerke-baiersdorf.de. Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen haben oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung verarbeiten, haben Sie das Recht ohne Angaben von Gründen zu widersprechen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Drittlandübermittlungsabsicht

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies zur Durchführung des Rechtsverhältnisses erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn Sie uns dazu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an keinen Dienstleister oder an Konzernunternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Für die Aufnahme bzw. Abwicklung eines Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten bereitzustellen. Dies ist erforderlich für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Eine Durchführung des Vertrages ist ohne Bereitstellung dieser Daten nicht möglich.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Anlage 5

Wichtige Hinweise, wenn ein Verbraucherkunde einen Widerruf erklären möchte

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben entweder per Post/per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

hier <

Widerrufsformular für Verbraucherkunden zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB

An

Telefax: 09133 6045-20

Stadtwerke Baiersdorf KU

E-Mail: info@stadtwerke-baiersdorf.de

Am Anger 5

91083 Baiersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher/s: _____

Straße, Postleitzahl, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.